



Stadt Dortmund

Stadt Dortmund

44122 Dortmund



Fachbereich Schule

40/4-Ausschuss für den Schulsport
Königswall 25-27, 44137 Dortmund
Zimmer: 422
Herr Ziethoff / Herr Rosenthal

Tel.: 0231 50-11517 / 11519
Fax: 0231 50-11511

E-Mail: hziethoff@stadtdo.de
drosenth@stadtdo.de

www.dortmund.de/schulsport

05.02.2024

Dortmunder Grundschulen

nachrichtlich:

- ERC Westfalen Kunstlauf
- Eissport-Verband NRW
- Beraterinnen im Schulsport

Stadtmeisterschaft der Grundschulen im Eislaufen im Schuljahr 2023/2024

Bezug: Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen gemäß RdErl. Des ehemaligen Innenministeriums (jetzt: Staatskanzlei) des Landes Nordrhein-Westfalen und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (jetzt: Schule und Bildung) Nordrhein-Westfalen vom 16.06.2007 (BASS 14 -14 Nr. 2).

Sehr geehrte Damen und Herren,
werte Interessierte,

hiermit erhalten Sie die Ausschreibung der Stadtmeisterschaft der Grundschulen im Eislaufen im Schuljahr 2023/2024. Der Ausschuss für den Schulsport in der Stadt Dortmund schreibt die Stadtmeisterschaft als Mannschaftswettbewerb in Zusammenarbeit mit dem ERC Westfalen Kunstlauf und dem Eissport-Verband NRW aus.

Termin: **Dienstag, 19.03.2024** in der Zeit von 8.30 – ca. 12.30 Uhr
im Eissportzentrum Westfalenhallen (neue Halle), Strobelallee 32, 44139 Dortmund

Meldeschluss: **Freitag, 23.02.2024**
beim Ausschuss für den Schulsport:
hziethoff@stadtdo.de

Jede Schule kann mit beliebig vielen Mannschaften teilnehmen. Eine Schulmannschaft besteht aus mindestens vier und maximal sechs Mitgliedern, die alle unabhängig von der Anzahl der gewerteten Schüler*innen an dem Wettkampf teilnehmen können (s. auch: Wertung). Schüler*innen können nur in der eigenen Jahrgangsstufe an den Start gehen: 1. Klasse = 1. Jahrgangsstufe.

Der detaillierte Zeitplan wird nach Eingang der Meldungen erstellt und an die teilnehmenden Schulen versandt.

Meldungen

Bitte füllen Sie den beiliegenden Meldebogen digital aus und senden ihn per Mail an den Ausschuss für den Schulsport (**hziethoff@stadtdo.de**)

Die Zusendung der digitalen Meldedatei ist zwingend erforderlich für die Erstellung des Zeitplans am Wettkampftag.

Wettkampffolge (s. Anlage)

1. Durchlaufen eines **Hindernisparcours** mit den Übungen a), b) und c)

a) **Slalom** (beidbeiniges Wedeln um Hütchen)

b) **Storch** (einbeiniges Laufen)

Zeitgutschrift bei entsprechend guter Ausführung:

- Hände in der Hüfte = 2 Sek.
- Arme und Hände gestreckt über dem Kopf = 3 Sek.

Zeitzuschlag bei entsprechend schlechter Ausführung:

- Absetzen: 2 Sek.

c) **Gleiten in der Hocke** (Oberschenkel parallel zur Eisfläche)

Zeitgutschrift bei entsprechend guter Ausführung

- Tiefe Hocke = 2 Sek.

Zeitzuschlag bei entsprechend schlechter Ausführung:

- zu geringe Beugung = 2 Sek.

2. **Pendelstaffel**, 4 x 30 m Pendelstaffel rückwärtslaufen

3. **Transport-Staffel**, 4 x 30 m vorwärts laufen mit Transport eines Styropor-Bausteins, Aufbau eines Turms, zurücklaufen zum Start

Wertung

Die Zeiten der vier schnellsten Läufer*innen jeder Mannschaft im Hindernisparcours sowie die Zeiten der beiden Staffelwettbewerbe werden addiert. Die Mannschaft mit der geringsten Gesamtzeit aller teilnehmenden Mannschaften ist Stadtmeister der Grundschulen im Eislaufen.

Preise

1. Der Stadtmeister erhält den Wanderpokal der Sparkasse Dortmund.
2. Die Mannschaften der Plätze 1 – 3 erhalten Urkunden.

Pokalrückgabe

Die Hohwart-GS wird als Sieger der letzten Austragung darum gebeten, den Pokal bis zwei Tage vor der Veranstaltung an den Ausschuss für den Schulsport zurückzugeben oder am Veranstaltungstag mitzubringen.

Freies Laufen

In der wettkampffreien Zeit kann auf der Außenbahn freies Laufen unter Aufsicht der Schulen stattfinden.

Schuhausleihe

Für den Wettkampf besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Schlittschuhe gegen eine Gebühr zu leihen. Es ist hierbei jedoch zu beachten, dass die Ausgabestelle nur bei einer vorab bekannten hohen Nachfrage geöffnet wird. Bitte geben Sie daher bereits mit der Meldung an, wie viele Schüler*innen am Tage der Veranstaltung mit Leihschuhen ausgestattet werden müssen.

Datenschutz

Auf der Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU), ist seitens der Schulen die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Erhebung und Weitergabe von personenbezogenen Daten (hierzu zählen auch Foto- und Filmaufnahmen) im Rahmen von Wettbewerben des Landessportfestes der Schulen in Nordrhein-Westfalen und der Bundesfinalveranstaltungen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA einzuholen. Weitere Hinweise zur DSGVO im Schulbereich:
www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Datenschutz/index.html

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Henrik Ziethoff
Städt. Amtsrat

Dirk Rosenthal
Städt. Amtsrat



